

Deutscher Bundestag ■ Wissenschaftliche Dienste**125 Jahre Grundsteinlegung Reichstagsgebäude**

Am 9. Juni 1884 wurde der Grundstein für das nach dem Entwurf und unter der Leitung des Oppenheimer Architekten Paul Wallot errichtete Reichstagsgebäude gelegt. Exemplarisch lassen sich anhand seiner Baugeschichte eine Reihe von Besonderheiten der Verfassung und des Parlamentarismus des Kaiserreichs veranschaulichen.

Obgleich der Grundsatzbeschluss zum Bau eines „würdigen Reichstagshauses“ vom Parlament schon am 19. April 1871 gefasst wurde, verging bis zu seiner Grundsteinlegung mehr als ein Jahrzehnt. In diesem Zeitraum kam der Reichstag zunächst für kurze Zeit im Preußischen Abgeordnetenhaus und dann – seit Herbst 1871 – in den umgebauten Räumlichkeiten der Königlich Porzellan-Manufaktur in der Leipziger Straße 4 zusammen. Dass dieses Provisorium weit länger genutzt wurde als ursprünglich angenommen, hatte seinen Grund insbesondere darin, dass der Reichstag, die von ihm eingesetzte Baukommission und die Reichsleitung, bei der im Kaiserreich die Leitung der gesamtstaatlichen Exekutive lag, rund zehn Jahre über einen angemessenen Standort für den Neubau stritten. Innerhalb des Parlaments standen sich mit den Nationalliberalen und der Zentrumsparterie zwei Fraktionen gegenüber, die mit der Errichtung des Parlamentsbaus gegensätzliche Ideen verfolgten. Wollten die Nationalliberalen mit dem Reichstagsgebäude der Reichsgründung ein monumentales Denkmal setzen, sprach sich das Zentrum für einen schlichten und funktionalen Parlamentsbau aus, der auch in die geschlossene Bebauung einer Straßenfront eingereiht werden konnte. Für die Nationalliberalen kam hingegen nur ein Bauplatz infrage, der eine Freistellung und gute Sichtbarkeit des Reichstagsgebäudes ermöglichte. Die Wahl der Baukommission, in der die Nationalliberalen mit Unterstützung der Sachverständigen großen Einfluss geltend machen konnten, fiel mit dem Königsplatz, dem heutigen Platz der Republik, rasch auf einen Stadtteil, von dem man 1871 annahm, dass er „unfehlbar in kaum einem Dezennium einer der großartigsten und bedeutendsten von Berlin“ sein würde. Von der Wahl einer „Randlage“, gar davon, dass es auf eine kaiserliche Intervention zurückzuführen sei, dass der monumentale Parlamentsbau nicht im alten Zentrum Berlins, sondern am Königsplatz errichtet wurde, kann folglich keine Rede sein.

Die Bebauung der Ostseite des Platzes scheiterte aber zunächst daran, dass dieser Teil von Friedrich Wilhelm IV. im Jahr 1841 Graf Atanazy Raczyński zur Nutzung überlassen worden war. Dieser hatte dort nach Plänen des Architekten Johann Heinrich Strack ein Palais errichtet und wollte das Grundstück keinesfalls zur Verfügung stellen. Die daraufhin von der Baukommission entgegen eines anders lautenden Reichstagsbeschlusses hartnäckig verfochtene und auch von Kaiser Wilhelm I. unterstützte Bebauung der Westseite des Königsplatzes, auf der noch bis zum Jahr 1957 die sogenannte Kroll-Oper stand, scheiterte am Widerstand des Zentrums. Seine Reichstagsabgeordneten führten am 5. Februar 1874 nach einer leidenschaftlichen Debatte mit Unterstützung der Konservativen einen Beschluss herbei, der die Voraussetzungen für die Errichtung des Reichstagsgebäudes in unmittelbarer Nähe zur alten Porzellanmanufaktur schaffen sollte. Doch Reichkanzler Otto von Bismarck ließ den Beschluss durch ein Votum der im Bundesrat zusammengeschlossenen Gliedstaaten blockieren. Dies war verfassungsrechtlich zulässig, da der Reichkanzler nach der Reichsverfassung nicht vom Vertrauen des Parlaments abhängig war, sondern allein vom Monarchen ernannt und entlassen wurde. Um notfalls auch gegen den Willen

Nr. 47/09 (10. Juni 2009)

Bismarcks den präferierten Standort durchzusetzen, fehlte es dem in dieser Frage zerstrittenen Reichstag an dem erforderlichen parteiübergreifenden Konsens. Erneute Bewegung kam in die Standortsuche erst, als Bismarck nach dem Tod Raczyńskis erfolgreiche Verhandlungen mit dessen Erben führte und dem Reichstag 1879 die Errichtung des Parlamentsbaus auf der Ostseite des Königsplatzes an seinem heutigen Standort vorschlug. Aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Situation vermochte das Zentrum mit einem Hinweis auf die beachtlichen Kosten den Baubeginn noch einmal hinauszuzögern. Erst in der Sitzung vom 13. Dezember 1881 fasste der Reichstag gegen die Stimmen des Zentrums den endgültigen Beschluss zur Bebauung der Ostseite des Königsplatzes. Drei Jahre später folgte die Grund-, dreizehn Jahre später, am 5. Dezember 1894, die Schlusssteinlegung. Am 6. Dezember 1894 tagte der Reichstag zum ersten Mal am Königsplatz.

In der mehr als zehn Jahre umfassenden Bauphase wurden rund 32,7 Millionen Ziegelsteine, 30.000 m³ Sandstein und allein für die neuartige Kuppelkonstruktion 320 Tonnen Stahl verbaut. Zu den sich um das Reichstagsgebäude rankenden Legenden gehört, dass es Wilhelm II. war, der 1894/1895 die Anbringung der Inschrift „Dem deutschen Volke“ über dem Westportal verhinderte. Richtig ist vielmehr, dass sich in der entscheidenden Abstimmung der Baukommission nicht einmal die Reichstagsabgeordneten für die von Wallot favorisierte Inschrift aussprachen. Vielmehr votierte die Kommission mit knapper Mehrheit für die Inschrift „Dem Deutschen Reiche“, der aber der Kaiser seine Zustimmung verweigerte. Die Widmungsfrage wurde erst im Jahr 1915 erneut aufgegriffen, als die Reichsleitung mit der Inschrift „Dem deutschen Volke“ in der Ausnahmesituation des Ersten Weltkrieges einer erneuten Diskussion vorbeugen wollte.

Bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges hatte die Errichtung und Ausschmückung des Reichstagsgebäudes rund 31,5 Millionen Mark gekostet. Finanziert wurde der Bau durch einen Fonds, in dem man nach dem Krieg von 1870/1871 24 Millionen Mark französischer Kriegskontributionen angelegt hatte. Im Vergleich mit dem Provisorium in der Leipziger Straße 4 herrschten auch am Königsplatz für die Parlamentarier keinesfalls optimale Arbeitsbedingungen. Zwar fanden sich in dem neuen Parlamentsbau nun großzügig bemessene Räumlichkeiten für die Bibliothek, doch fehlte es weiterhin an Büros. Den Großteil ihrer parlamentarischen Arbeit mussten die Abgeordneten deshalb entweder in ihren Privaträumen oder im Lesesaal der Bibliothek verrichten. Über eigene Arbeitsräume konnten im Reichstagsgebäude nur wenige herausragende Amtsträger, so unter anderem der Reichstagspräsident und der Reichkanzler, verfügen. Erst 1912/1913 erhielten die Parlamentarier eigene Räumlichkeiten, als man den Dachstuhl des Reichstagsgebäudes ausbaute und dort rund 100 kleine Büros unterbrachte, die sich die Abgeordneten teilten.

Demokratische Akzente vermochte das Parlament bei der Ausgestaltung und Ausschmückung des Reichstagsgebäudes nicht zu setzen. Eine Erinnerung an die revolutionäre Tradition der Paulskirche wurde bewusst vermieden, und selbst im Plenarsaal wurden keine parlamentshistorischen Bezüge hergestellt, was seinen Grund darin hatte, dass die Fraktionen sich auf keine Darstellung zu einigen vermochten. Ein im November 1908 an der Stirnseite des Plenarsaals angebrachtes Gemälde des Sezessionisten Angelo Jank zeigte in seinem Mittelfeld nicht die Volksvertretung, sondern die Siegesfeier der Schlacht von Sedan. Schon Anfang 1909 wurde es entfernt und nicht mehr ersetzt - der Plenarsaal blieb schmucklos. Den zentralen Fluchtpunkt des dekorativen Programms bildete im Reichstagsgebäude deshalb ein von Johannes Pfuhl geschaffenes Standbild, das im Jahr 1905 im Kuppelsaal der Wandelhallenrotunde auf dem Schlussstein aufgestellt wurde und die politischen Machtverhältnisse demonstrierte: Es zeigte Wilhelm I., der die Verfassung des Deutschen Reiches in den Händen hielt. Für einen zeitgenössischen Besucher, der zu einem offiziellen Anlass das Parlamentsgebäude durch das mit den Wappenbäumen der deutschen Staaten geschmückte Westportal betrat und auf dieses Standbild traf, konnte kein anderer Eindruck entstehen: Das Deutsche Reich war nicht durch das nationale Einheitsstreben des deutschen Volkes, sondern durch den Ratschluss deutscher Fürsten unter Führung der Hohenzollern entstanden.

Literatur:

- Cullen, Michael S., Der Reichstag. Im Spannungsfeld deutscher Geschichte, Berlin ²2004.
- Hoffmann, Godehard, Architektur für die Nation? Der Reichstag und die Staatsbauten des Deutschen Kaiserreichs 1871–1918, Köln 2000.
- Reiche, Jürgen, Das Berliner Reichstagsgebäude: Dokumentation und ikonographische Untersuchung einer politischen Architektur, Berlin 1988.

Verfasser: RR z.A. Dr. Stefan Schmidt, Fachbereich WD 1, Geschichte, Zeitgeschichte und Politik